

4,4'-Oxydianilin

(CAS-NR.: 101-80-4)

4,4'-Oxydianilin wurde im Jahre 1994 eingestuft auf Basis der in der MAK-Begründung von 1986 (deutsche Fassung) bzw. von 1994 (englische Fassung) dargelegten Versuchsergebnisse als krebserzeugend Kategorie 2 (C: 2). Die Substanz führt nach chronischer oraler oder subkutaner Gabe bei Ratten und Mäusen zu Tumoren in verschiedenen Geweben, besonders in Leber und Schilddrüse.

4,4'-Oxydianilin ist genotoxisch in vitro und klastogen im Mikrokerntest in vivo. Der somit begründete Verdacht auf eine mögliche erbgutverändernde Wirkung wird verstärkt durch die beobachteten Hodenschädigungen bei männlichen Ratten und Mäusen nach wiederholter Verabreichung von 4,4'-Oxydianilin, die als Beleg für das Erreichen der Keimzellen gewertet wird. Daher erfolgt gemäß den EG-Einstufungskriterien eine Einstufung als mutagen Kategorie 2 (M: 2).

Aufgrund der im subchronischen und im chronischen Versuch beobachteten Hodenschädigungen bei Ratte und Maus ergibt sich ein Verdacht auf eine mögliche Beeinträchtigung der männlichen Fertilität durch 4,4'-Oxydianilin. Daher erfolgt gemäß den EG-Einstufungskriterien eine Einstufung als fertilitätsmindernd Kategorie 3 (R_F: 3).

Bezüglich der Frage einer entwicklungsschädigenden Wirkung ist aufgrund fehlender zielgerichteter Studien eine Einstufung nicht möglich R_E: -).

Stand: Mai 2002